

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/3990 –

Qualität rechtlicher Betreuung zum Wohle der Betreuten sichern

In einer alternden Gesellschaft in Zeiten des demografischen Wandels kommt neben der Pflege und der Sicherstellung flächendeckender Gesundheitsversorgung verstärkt auch der rechtlichen Betreuung eine zunehmend wichtige Rolle zu. Wer aufgrund seines Alters, aber auch wegen einer Behinderung oder Krankheit vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage ist, alle persönlichen rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten selbst zu regeln, braucht hierbei qualifizierte Unterstützung. Die Gewährleistung von Verfügbarkeit und Qualität dieser Unterstützung in Stadt und Land ist ein wichtiges Zukunftsthema verantwortlicher Politik.

Das Betreuungsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch sieht vor, dass den in diesem Sinne unterstützungsbedürftigen Menschen durch gerichtliche Bestellung eine Betreuerin oder ein Betreuer zur Seite gestellt wird. Diese kümmern sich für die betreute Person um jene Angelegenheiten, die diese nicht oder nicht mehr vollständig im eigenen Interesse wahrnehmen kann. So erledigen sie – je nach individuellem Bedürfnis der oder des Betreuten – beispielsweise die Korrespondenz mit Behörden und Gerichten, stellen Anträge, kümmern sich um die Organisation der gesundheitlichen Versorgung oder unterstützen bei der Kontoführung. Das Ziel jeder Betreuung ist es, der oder dem Betreuten im Rahmen der jeweiligen individuellen Möglichkeiten ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Ehrenamtliche Betreuung und Betreuungsvereine bleiben ein entscheidender Baustein

Diese Aufgabe übernehmen in Rheinland-Pfalz ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer ebenso wie selbstständige Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer. Der deutlich überwiegende Teil der Betreuungen wird nach wie vor ehrenamtlich geleistet. In etwa der Hälfte aller landesweiten Betreuungsfälle werden geeignete Angehörige zu ehrenamtlichen Betreuerinnen oder Betreuern bestellt. Sie kennen Person, Fähigkeiten und Einschränkungen, aber vor allem auch Bedürfnisse der Betreuten am besten und können ihnen daher besonders gut bei der Unterstützung ihrer Lebensführung behilflich sein.

Betreuungsvereine in gemeinnütziger oder kommunaler Trägerschaft dienen der Unterstützung der vielen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer. Durch die Durchführung von Fortbildungen und die Vernetzung der Betreuerinnen und Betreuern im Ehrenamt leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Qualität dieser Betreuung. Ihre hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen dem Ehrenamt bei schwierigen Angelegenheiten beratend zur Seite. Mit ihren Beratungsangeboten eröffnen die Betreuungsvereine den Menschen zudem die Möglichkeit, sich frühzeitig über Instrumente wie die Vorsorgevollmacht oder Betreuungs- und Patientenverfügung zu informieren. Dies kann es Betroffenen und ihren Familien ermöglichen, für den Fall einer späteren Unterstützungsnotwendigkeit selbst frühzeitig Vorkehrungen zu treffen.

Rheinland-Pfalz verfügt über ein besonders dichtes und flächendeckendes Netz von Betreuungsvereinen, die das Land und die Kommunen überdurchschnittlich und anhand von Tarifabschlüssen dynamisiert finanziell fördern. Im Jahr 2016 erhielten 105 Vereine eine Landesförderung von insgesamt rund 3 Millionen Euro pro Jahr. Zuzüglich dazu sind die Landkreise und kreisfreien Städte durch Landesgesetz angehalten, die Förderung mit dem gleichen Betrag zu ergänzen. Somit kommt in Rheinland-Pfalz ein Betreuungsverein auf je etwa 38000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die 105 Vereine können auf einen jährlichen Förderbetrag von rund 6,0 Millionen Euro durch Land und Kommunen zählen.

Unser Land nimmt damit nach Höhe der Förderung und Anzahl der Betreuungsvereine einen bundesweiten Spitzenplatz ein.

Die Zukunft der Betreuung insgesamt muss ganzheitlich betrachtet werden

Der Landtag unterstützt das Anliegen, die Qualität und Struktur der Betreuung in Deutschland genau zu untersuchen. Zu diesem Zweck werden im Auftrag der Bundesregierung derzeit zwei Untersuchungen durchgeführt: Von dem „Forschungsvorhaben zur Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der Praxis“ sowie einer zweiten Untersuchung zur „Qualität der Betreuung“ sind Ergebnisse zu erwarten, die eine ganzheitliche politische Befassung mit dem Ziel der weiteren Verbesserung von Struktur und Qualität der Betreuung insgesamt ermöglichen werden.

So wird es für Bund und Länder möglich sein, über Änderungen am Betreuungsrecht auf Grundlage einer validen Faktenbasis zu entscheiden.

Da die Ergebnisse dieser Untersuchungen im Spätherbst dieses Jahres erwartet werden, teilt der Landtag die Ansicht der Landesregierung, dass die isolierte Betrachtung der Vergütung der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer derzeit nicht sachdienlich erscheint. Struktur und Höhe der Vergütung stehen in einem direkten Zusammenhang mit der Struktur des Betreuungsrechts insgesamt. Eine isolierte Anpassung der Vergütung zum jetzigen Zeitpunkt könnte die ergebnisoffene und umfassende Debatte auf Basis der besagten Forschungsvorhaben daher erschweren.

Aus diesem Grund haben sich die Justizminister aller Länder im Rechtsausschuss des Bundesrats zuletzt mit 16 zu 0 Stimmen für eine Vertagung des entsprechenden Tagesordnungspunktes ausgesprochen. Dieser Empfehlung ist der Bundesrat selbst – zuletzt auf Antrag des Landes Hessen – aus den gleichen Gründen wiederholt gefolgt.

Auch der Landtag spricht sich deshalb dafür aus, die Ergebnisse der besagten Untersuchungen abzuwarten. Bei der sich anschließenden Debatte über Struktur und Qualität der Betreuung – im Sinne vor allem der Betreuten – muss ein Hauptaugenmerk auch auf die Auskömmlichkeit von Vergütung und Aufwandsentschädigung für Betreuerinnen und Betreuer gelegt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Förderung der Betreuungsvereine weiterhin auf hohem Niveau beizubehalten. Sie sind ein wichtiger Baustein zur Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer im ganzen Land;
- sich in die bundesweite Debatte über Qualität und Struktur des Betreuungswesens konstruktiv und im Sinne der Betroffenen einzubringen. In dieser umfassenden Betrachtung soll sie sich auch für eine auskömmliche Vergütung der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer einsetzen;
- dem Rechtsausschuss des Landtags nach Vorliegen und Auswertung der durch das Bundesjustizministerium beauftragten Untersuchungen unverzüglich über deren Ergebnisse Bericht zu erstatten.

Für die Fraktion der SPD: Für die Fraktion der FDP:
Martin Haller Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pia Schellhammer